

Allgemeine Grundsätze für die Verteilung der den Rechteinhabern zustehenden Beträge

(§14 Abs 2 Z 3 VerwGesG)

Jede/r Bezugsberechtigte hat Anspruch auf den für die Nutzung ihres/seines Werkes anfallenden Anteils am Ertrag abzüglich entstandener Kosten und abzüglich etwaiger Zuführungen an einen Fonds für soziale und kulturfördernde Maßnahmen der Bildrecht. Soweit mit angemessenen Mitteln feststellbar, steht dem/der Bezugsberechtigten ein individueller Anteil am Ertrag der Nutzung zu.

Kann für den Bereich der Pauschalvergütungen der individuelle Anteil der Nutzung am Ertrag nicht mit angemessenen Mitteln festgestellt werden, werden allgemeine Bewertungs- und Verteilungsregeln für eine pauschale Ausschüttung aufgestellt. Die Verteilungsbestimmungen für Pauschalvergütungen berücksichtigen das Ausmaß der Nutzung, die Art der Nutzung und die Art des Werkes in angemessenem Umfang.

Die Verteilung der Pauschalvergütungen (z.B.: Fotokopiervergütung) erfolgt aufgrund einer einmal jährlich stattfindenden Abrechnung. Vergütungen basierend auf individuellen Vergütungsansprüchen (z.B.: Folgerechtsvergütung) werden zweimal jährlich ausgeschüttet. Die Auszahlungen erfolgen im zweiten und vierten Quartal des Jahres.

Die laufende Verteilungssumme von Pauschalvergütungen ergibt sich aus den Erlösen des Abrechnungszeitraums, abzüglich des Verwaltungsaufwandes, abzüglich etwaiger Zuführungen an den Fonds für soziale und kulturfördernde Maßnahmen (SKE). Können Reservierungen nicht zur Gänze verteilt werden, fließen sie im Folgejahr der laufenden Verteilungssumme zu.

Zur Gewährleistung einer fairen und ausgewogenen Verteilung der Pauschalvergütungen wurden in manchen Einnahmensparten Höchst- bzw. Mindestgrenzen für die Ausschüttung an die Bezugsberechtigten festgelegt. Zeichnet sich eine Veränderung in der Höhe der Erlöse in einer Einnahmensparte ab, können die Höchst- und Mindestgrenzen angepasst werden.

Detaillierte Informationen zu den Verteilungsregeln und den Regeln für Zuwendungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen finden sie in folgenden PDF-Dokumenten unter der Überschrift „Gesetzliche Veröffentlichungen“

<https://www.bildrecht.at/bildrecht/adbildrecht/> :

- Verteilungsbestimmungen“
- SKE-Richtlinien“